

Stellungnahme(n) (Stand: 30.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 30.07.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-297/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 2-310-0 Van-Houten-Str./Medline-Str./Wilhelm-Sinsteden-Str./Hermann-Pardun-Str.</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.07.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Ich weise Sie dennoch darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes das Bodendenkmal „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve“ (Bodendenkmalblatt KLE 245) befindet, welches in meiner Zuständigkeit liegt und falls es zu Störungen des Denkmals kommen könnte (Umgebungsschutz), es einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedarf. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Ich verweise auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.02.2019. Auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen ergab die Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets 53.1 der Bezirksregierung Düsseldorf, dass gegen das oben genannte Planvorhaben aus Sicht der passiv-planerischen Störfallvorsorge keine Bedenken bestehen. Mit den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 1.2 des Bebauungsplans Nr. 2-310-0 „Van-Houten-Str./ Medline-Str./ Wilhelm-Sinsteden-Str./ Hermann-Pardun-Str.“ der Stadt Kleve sind Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder eines solchen Betriebsbereichs angehörig sind, im gesamten Plangebiet unzulässig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: ÜSG Die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden im B-Plan berücksichtigt. Ich bitte die</p>

folgenden Hinweise zu geben:

Die Hochwasserrisikogebiete des Rheins sind nach § 9 Abs. 6a BauGB (nicht § 9 Abs. 6 BauGB) nachrichtlich zu übernehmen. Die Hinweise 9 und 10 in der Planzeichnung sind identisch.

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Herr Klusen, Tel. 0211/475-9835, E-Mail: axel.klusen@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
Frau Hansel, Tel. 0211/475-2874, E-Mail: lisa.hansel@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail hannah.janssen@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-974-19

Herr Nogueira Duarte Mack

12. Juli 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Str., Medline-Str., Wilhelm-
Sinsteden-Str., Hermann-Pardun-Str., OT Kellen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.07.2019 - Ihr Zeichen Mail vom 11.07.19 um 11:00 Uhr

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter
Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.07.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 15.07.2019

**Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Bedingungen an die mittlerweile entstandenen Nutzungsstrukturen im Industrie- bzw. Gewerbegebiet angepasst. Zu diesem Zweck werden mehrere einzelne Bebauungspläne in einem Plan zusammengefasst. Die Verkehrsflächen und Baugrenzen werden entsprechend geändert. Ferner werden die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf den Störfallschutz auf die heutigen Rahmenbedingungen hin angepasst.

Die Änderung der Nutzungskategorie im südlichen Teilabschnitt von Industriegebiet (GI) in Gewerbegebiet (GE) entspricht der tatsächlichen Nutzung des Gebietes.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>
An: <hannah.janssen@kleve.de>
Datum: 17.07.2019 07:41
Betreff: BPL 2-310-0 Kleve, Kellen Van-Houten-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Stellungnahme(n) (Stand: 17.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Deichverband Xanten-Kleve
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Menschel, am: 17.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie ich bereits in meiner ersten Stellungnahme schrieb, erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Wie in der Stellungnahme vom 15.02.2019 erwähnt, bitte ich jedoch die nachfolgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die parallel des Schwartkopfschen-Feldgrabens angeordneten Grünflächen, die primär der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz dienen, werden begrüßt. Bei den nördlich des Grabens verlaufenden Streifen sollte die vorgesehene Breite mind. 5 m betragen, um die Unterhaltungsarbeiten mit Großgeräten dort weiterhin gewährleisten zu können bzw. eine kostenpflichtige Handarbeit zu vermeiden. Hier sollte auch von einer Bepflanzung abgesehen werden.- Die auf der südlichen Uferseite des Schwartkopfschen-Feldgrabens angeordneten Grünflächen sind aus Sicht des Deichverbandes mit einer beschränkten Breite von 3 m ausreichend, da von dieser Seite keine Gewässerunterhaltungsarbeiten mit Großgeräten vorgesehen sind. Die vorgesehene Bepflanzung sollte sich auf diese Streifen beschränken und mit dem Deichverband im Vorfeld abgesprochen werden. <p>In der mir vorliegenden Planzeichnung ist der Hinweis auf die Lage im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins enthalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Pieper</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47517 Kleve

REFERENZEN Ihr Anschreiben vom 11. Juli 2019
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB 3 L, Herr Springsguth, 193241
TELEFONNUMMER +49 203 364 7684, E-Mail: ralf.springsguth@telekom.de
DATUM 29. Juli 2019
BETRIFFT **Bebauungsplanentwurf Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, HermannPardun- Straße im Ortsteil Kellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten folgende fachliche Hinweis bei der Planung zur Erschließung zu berücksichtigen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 29.07.19
EMPFÄNGER Stadt Kleve
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan
Schönell**

Digital unterschrieben von
Stefan Schönell
Datum: 2019.07.30
06:49:00 +02'00'

i.A.

Stefan Schönell

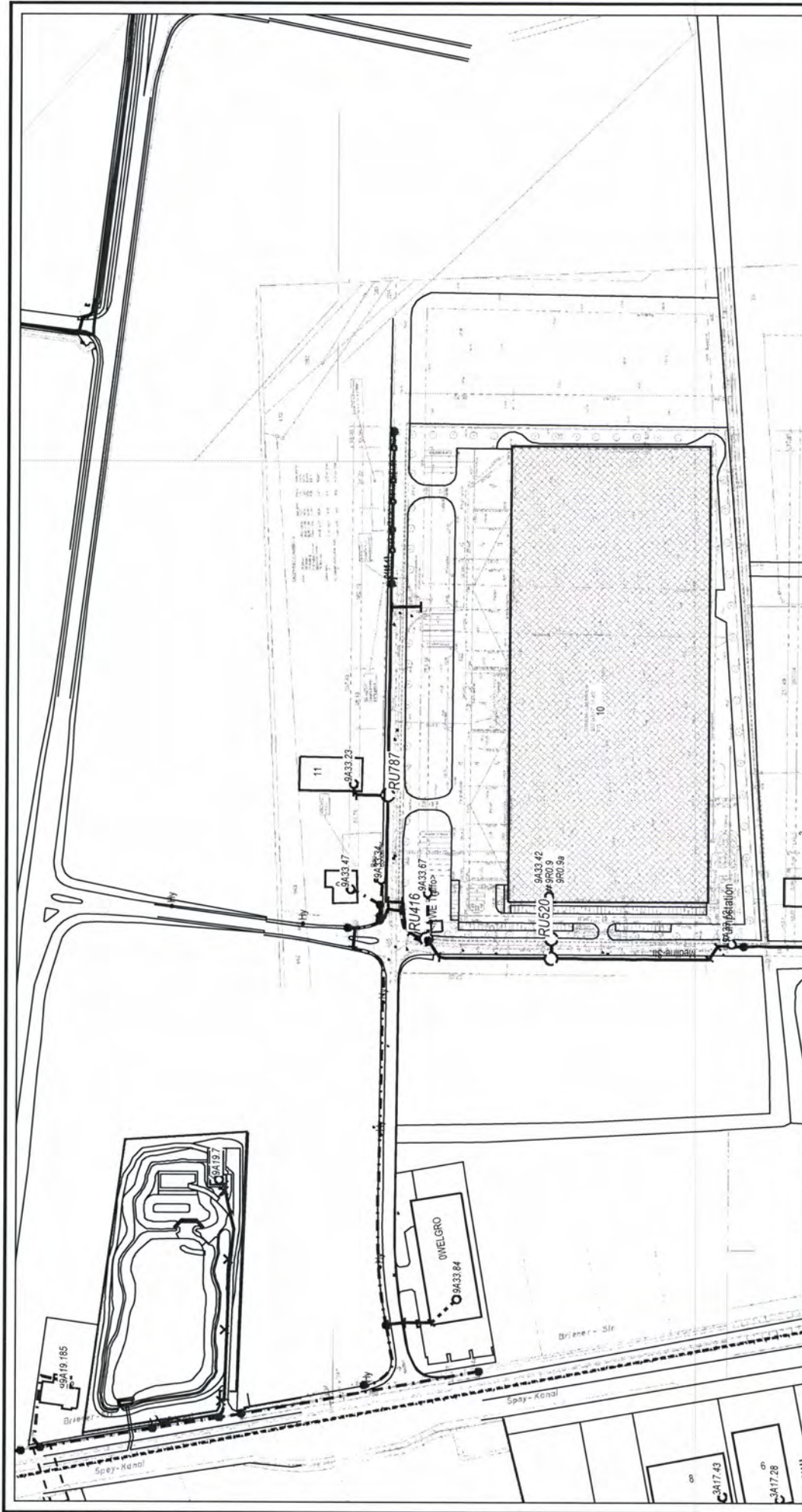
Anlage(n):
Lageplan Gewerbegebiet Kellen


**Ralf
Springsguth**

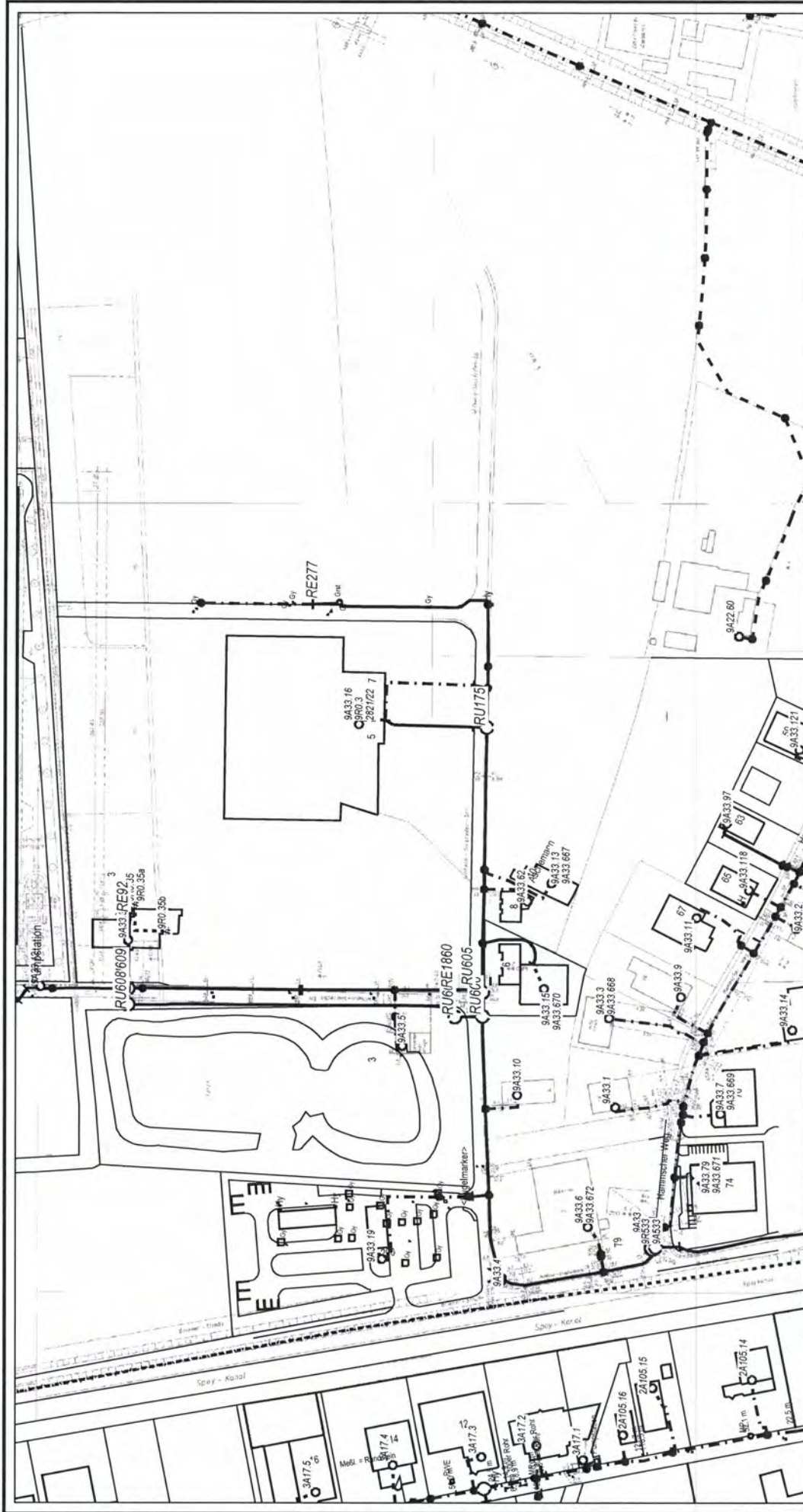
Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2019.07.29
14:00:19 +02'00'


i.A.

Ralf Springsguth



	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		
Bemerkung:	TI NL	West	ASB	9, 3
	PTI	Duisburg	VsB	
	ONB	Kleve	Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0
			Datum	29.07.2019
			Sicht	Lageplan
			Maßstab	1:3500
			Blatt	1



	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	9, 3
	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB	
Bemerkung:	TI NL	West	Sicht	Lageplan
	PTI	Duisburg	Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0
	ONB	Kleve	Datum	29.07.2019
			Maßstab	1:3500
			Blatt	1

Stellungnahme(n) (Stand: 11.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Erzbischöflicher Schulfonds
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 11.07.2019 , Aktenzeichen: - Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Müller Geschäftsführer Tel. 0221/ 1642-2277 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG - ÖPNV
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Christopher Treide, am: 12.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>solange die Straßen Wilhelm-Sinsteden-Straße, Briener Str. und Hammscher Weg passierbar bleiben, haben wir keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Christopher Treide</p> <p>Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG</p> <p>Niederlassung Kleve Hammscher Weg 73 47533 Kleve</p> <p>Tel: +49 (0) 2821 / 7 11 64 15 Fax: +49 (0) 2821 / 7 11 64 47</p> <hr/> <p>Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG Sitz der Gesellschaft: Rheinberger Str. 95a, 47441 Moers Registergericht Kleve HRB 5011 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heinz-Dieter Bartels Vorstand: Dr. Werner Kook, Peter Giesen, Christian Kleinenhammann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 30.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 30.07.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04 - 2-310-0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Lether</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Starthaus Kleve
Eingetragen

02.08.2019

FB

GA

31.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.22-310-0 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de


**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für
den Bereich Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-
Straße, Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen**

Ihre E-Mail vom 11.07.2019
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Nieder-
rhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	24. Juli 2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Hannah Janßen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen
hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Janßen,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Stellungnahme(n) (Stand: 16.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Westnetz GmbH
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 16.07.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP-L/Mer</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen. Das Leitungsnetz = 110 kV ist hier ggf. betroffen.</p> <p>Wegen der fachlichen Trennung der Zuständigkeiten in unserem Hause erhalten Sie von den Kollegen der Westnetz GmbH, Abt. DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, eine separate Stellungnahme zum 110 kV - Hochspannungsnetz. Wir bitten die Fachkollegen in den Verteiler mit auf zu nehmen und im weiteren Verfahren direkt zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind. Folglich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V. Sabrina Merzenich</p> <p>innogy Netze Deutschland GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)</p> <p>Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel</p> <p>T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Essen Eingetragen beim Amtsgericht Essen Handelsregister-Nr. HR B 27278 USt.-IdNr. DE 192000514</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Teil von **innogy**

innogy Netze Deutschland GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Spezialservice Strom

Ihre Zeichen: Hannah Janßen
Ihre Nachricht vom: 11.07.2019
Unsere Zeichen: DRW-S-LK/1103/ld/130.418/tk
Ansprechpartner: Herr lding
Telefon: 0231 438-5758
Telefax: 0231 438-5789
E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 22. Juli 2019

Bebauungsplanentwurf Nr. 2-310-0

Bereich Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
110-kV-Hochspannungsfreileitung Kranenburg - Pkt. Warbeyen, Bl. 1103 (Maste 24 bis 27)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 23,00 m = 46,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Zum obigen Bebauungsplan haben wir somit keine Anregungen vorzubringen.

Wir haben Ihre Unterlagen über die **Westnetz GmbH, Regionalzentrum Niederrhein**, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

innogy Netze Deutschland GmbH

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Verteiler
Bl. 1103

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

innogy Netze Deutschland GmbH

Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft Essen · Eingetragen beim Amtsgericht Essen · Handelsregister-Nr. HRB 27278

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE32ZZZ00000109488 · USt-IdNr. DE192000514

tkld190722.e03 Stadt Kleve Bl. 1103

Kranenburg - Pkt. Warbeyen

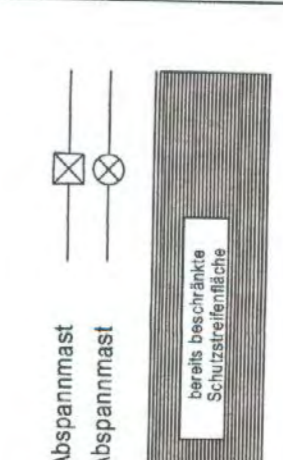
BI.1103

Lageplan

1:2000

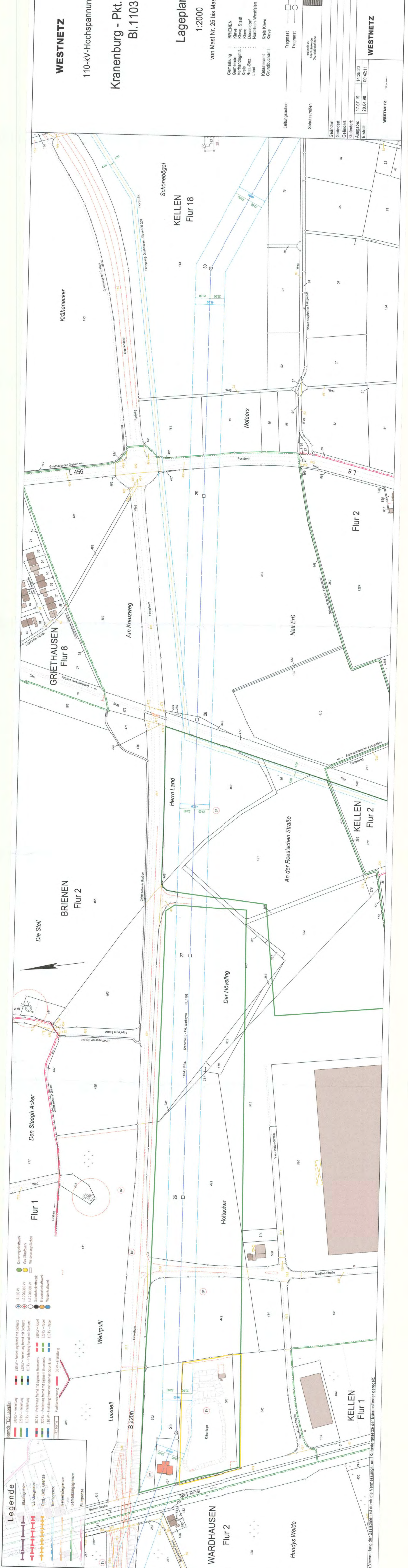
von Mast Nr. 25 bis Mast Nr. 30

BRIENEN		KELLEN	
Gemarkung	: Brienen	Gemarkung	: Kellen
Gemeinde	: Kleve	Gemeinde	: Kleve
Kreis	: Kreis Bielefeld	Kreis	: Kreis Bielefeld
Reg.-Bez.	: Düsseldorf	Reg.-Bez.	: Düsseldorf
Land	: Nordrhein-Westfalen	Land	: Nordrhein-Westfalen
Katastramt	: Kreis Kleve	Katastramt	: Kreis Kleve
Grundbuchamt	: Kleve	Grundbuchamt	: Kleve



Geländert:	17.07.19	14:25:20
Geländert:	20.04.88	09:42:11
Ausgabe:		
Erstellt:		

WESTNETZ
Teil von Innogy



Legende

	Staatsgrenze
	Landschaftsgrenze
	Reg.-Bez. Grenze
	Kreisgrenze
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze

	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung

	UA 110 kV
	UA 220/380 kV
	UA 110 kV

	Nerzenelektrozentrale
	Gas-Elektrozentrale
	Wärmeleistungszentrale

	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	Parkhausbebauung
	30 kV - Freileitung

FSZ-Nutzen

Legende 1:25

	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	380 kV - Freileitung
	220 kV - Freileitung
	110 kV - Freileitung
	30 kV - Freileitung

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergrenze der Bundesländer geregelt.

Stellungnahme(n) (Stand: 29.07.2019)

Sie betrachten: Van-Houten-Straße, Medline-Straße, Wilhelm-Sinsteden-Straße, Hermann-Pardun-Straße
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 29.07.2019 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Torsten Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.228
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 31.07.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße / Medline-Straße / Wilhelm-Sinsteden-Straße / Hermann-Pardun-Straße im OT Kellen

Bericht vom 11.07.2019, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken und/oder Anregungen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: van-Houten-Straße/Medline Str.
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 2-310-0 der Stadt Kleve	
ASP vom: 31.07.2017	bearbeitet von: Sterna, Stefan Sudmann
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 31.07.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auflage: Zum Schutz der festgestellten planungsrelevanten Art Feldlerche sind folgende CEF-Maßnahmen umzusetzen: Aufwertung von 1 Hektar Agrarfläche im Umkreis von etwa 5 km um das Plangebiet durch z.B. Anlage von Brache oder Extensivgrünland. Die genaue Lage der Fläche ist der UNB zum Eintrag in das Kompensationsflächenkataster mitzuteilen.	
Hinweis: Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 28. (bzw. 29.) Februar beseitigt werden. Baufeldfreiräumungen sind zum Schutz von Bodenbrütern außerhalb der Brutzeit (01.03. – 31.08) durchzuführen.	

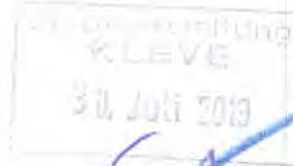
Unterschrift: i.A.


Bäumen

Privat 1-38

47533 Kleve, den 28.7. 2019

An die
Bürgermeisterin der Stadt Kleve
Fachbereich: Planen und Bauen
Abteilung: Stadtplanung
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 2-310-0 für den Bereich van-Houten-Straße/ Medline-Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der derzeitig stattfindenden öffentlichen Auslegung der Unterlagen im o. g. Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bin ich als angrenzender Nachbar betroffen und gebe hierzu folgende Einwendung ab:

Ich habe erhebliche Sorge, dass durch die Umwidmung des bisher als Industriegebiet ausgewiesenen Bereiches in ein Gewerbegebiet der Durchgangsverkehr ein unerträgliches Maß annehmen würde. So ist mir bekannt geworden, dass derzeit ein Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung einer Eventhalle nebst Gastronomie in dem zum Gewerbegebiet umzuwidmenden Bereich läuft. Es ist zu befürchten, dass sehr große Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, zu erheblichem Publikumsverkehr führen. Da an die tausend Gäste in besagter Eventhalle aufgenommen werden können, reichen die geplanten Parkplätze ohnehin hierfür nicht aus. Die hiermit einhergehenden erheblichen Lärmbelastigungen, bekanntermaßen gerade durch Hochzeiten ausländischer Mitbürger (wie zuletzt in der Presse durch Hupkonzerte oder Blockaden auf Autobahnen anschaulich erläutert) führen dazu, dass an Nachtruhe nicht mehr zu denken sein wird. Dabei hilft es auch nicht, auf das Ordnungsrecht zu verweisen, wonach das Ordnungsamt bzw. die Polizei einschreiten können, da die Situation dann schon eingetreten ist.

Die Parkplatzsituation in der Umgebung wird sich erheblich verschlechtern, obwohl sie schon jetzt als sehr angespannt zu bezeichnen ist.

Somit habe ich erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung als Gewerbegebiet und bitte hiervon Abstand zu nehmen sowie es bei der bisherigen Ausweisung zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen